

1. Geltungsbereich

1.1 Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist, erfolgen die Lieferungen und Leistung von Schöffler & Rau Datensysteme ausschließlich zu nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.2 Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Schöffler & Rau Datensysteme, auch wenn Schöffler & Rau Datensysteme nicht den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden widerspricht. Zusagen, Nebenabreden und Ergänzungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dieses gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

1.3 Die Geltung dieser Bedingungen wird von unserem Vertragspartner mit Abschluss des Vertrages, spätestens aber mit der Entgegennahme unserer Lieferung oder Leistung.

2. Lieferungen und Leistungen

2.1 Die Angebote von Schöffler & Rau Datensysteme sind immer freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt immer erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung von Schöffler & Rau Datensysteme zustande, spätestens aber mit der Annahme der Lieferung bzw. Leistung durch den Kunden.

2.2 Inhalt und Umfang der von Schöffler & Rau Datensysteme geschuldeten Lieferungen und Leistungen, sowie die Termine ergeben sich aus der Auftragsbestätigung von Schöffler & Rau Datensysteme.

2.3 Zumutbare Teillieferungen sind zulässig und können gesondert in Rechnung gestellt werden.

2.4 Liefertermine verlängern sich für Schöffler & Rau Datensysteme angemessen bei Störungen aufgrund höherer Gewalt und anderer Hindernisse, die Schöffler & Rau Datensysteme nicht zu vertreten hat, wie etwa Störungen bei der Selbstbelieferung durch die Lieferanten, Streiks, Aussperrungen, Betriebsstörungen usw. In den vorgenannten Fällen ist unsere Haftung auch für Folgeschäden ausgeschlossen mit der Maßgabe, dass dem Besteller aus vorgenannten Gründen weder ein Rücktrittsrecht noch ein Schadensersatzanspruch zusteht.

2.5 In Prospekten, Katalogen und anderen Drucksachen enthaltene Angaben und Abbildungen sind unverbindlich, soweit sie von unserem Angebot oder unserer Auftragsbestätigung abweichen.

3. Prüfung und Gefahrenübergang

3.1 Die Ware ist umgehend nach Erhalt auf Mangelhaftigkeit und Vollständigkeit durch den Kunden zu überprüfen. Erfolgt keine schriftliche Rüge binnen 4 Werktagen, gilt die Ware als ordnungsgemäß und vollständig geliefert, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Kontrolle nicht erkennbar war.

3.2 Mit Übergabe des Vertragsgegenstandes an das Transportunternehmen bzw. wenn die Ware unseren Betrieb verlässt, geht die Gefahr einer Beschädigung oder des Verlustes auf den Kunden über.

3.3 Erkennbare Schäden oder Fehlmengen sind bei der Auslieferung vom Kunden auf der Empfangsbescheinigung des Transportunternehmens zu vermerken.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Alle Preise verstehen sich als ab Werk Preise. Entstehende Kosten, wie Porto, Verpackung, Umwelt- und Abwicklungspauschalen werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt, sofern nichts anderes vertraglich bestätigt wurde.

4.2 Schöffler & Rau Datensysteme behält sich das Recht vor, die Preise angemessen zu erhöhen, wenn nach Vertragsschluss Kostenerhöhungen, zum Beispiel Preiserhöhungen des Lieferanten, eintreten.

4.3 Die Rechnungsstellung erfolgt mit der Lieferung. Überschreitet der Kunde die auf der Rechnung ausgewiesenen Zahlungsziele, werden ohne weitere Mahnung ab Eintritt der Fälligkeit Zinsen von 8% p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank geschuldet.

5. Eigentumsvorbehalt

5.1 Die gelieferten Produkte bleiben Eigentum von Schöffler & Rau Datensysteme bis zur Erfüllung aller Verbindlichkeiten aus seiner Geschäftsverbindung mit uns.

5.2 Die Vorbehaltsware darf vom Kunden im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs unter Eigentumsvorbehalt weiterveräußert werden. Die entstandenen Forderungen aus dem Verkauf der Vorbehaltsware tritt der Kunde schon jetzt zur Sicherung seiner Verbindlichkeiten an Schöffler & Rau Datensysteme ab.

5.3 Die Verpfändung oder Sicherungsübereignung von Vorbehaltsware ist dem Kunden nicht erlaubt. Schöffler & Rau Datensysteme ist umgehend schriftlich zu benachrichtigen, wenn Dritte Zugriff auf die Vorbehaltsware nehmen. In diesem Falle sind Dritte auf das Eigentum von Schöffler & Rau Datensysteme hinzuweisen.

5.4 Eine Verbindung, Vermischung, Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware erfolgt ausschließlich für Schöffler & Rau Datensysteme. In diesem Falle erwirbt Schöffler & Rau Datensysteme einen Miteigentumsanteil an der fertigen Ware bzw. an der neuen Sache, der dem Verhältnis der Werte der Vorbehaltsware zum Wert der fertigen bzw. neuen Sache entspricht.

5.5 Solange Eigentumsvorbehalt besteht, ist der Besteller verpflichtet die Gegenstände unserer Leistung auf seine Kosten gegen Verlust und Beschädigung zu versichern.

6. Gewährleistung

6.1 Schöffler & Rau Datensysteme gewährleistet, dass die Vertragsprodukte nicht mit wesentlichen Mängeln behaftet sind. Hierbei sind sich die Vertragspartner bewusst, dass es nach Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler für jedwede Anwendungsbedingung auszuschließen.

6.2 Schöffler & Rau Datensysteme übernimmt keine Gewähr dafür, dass die konfektionierte Software den Anforderungen des Kunden genügt und dass die Vertragsprodukte in der vom Kunden ausgewählten Zusammenstellung zusammenarbeiten.

6.3 Sachmängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit. Ferner besteht kein Sachmangel wenn das Produkt durch den Kunden oder Dritte verändert, unsachgemäß installiert, gewartet, repariert, benutzt oder unsachgemäßen Umgebungsbedingungen ausgesetzt wird, die nicht den Installationsanforderungen des Herstellers entsprechen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind.

6.4 Sollte der Kunde Seriennummern, Typenbezeichnungen oder ähnliche Kennzeichnungen entfernen, oder unleserlich machen, entfällt die Sachmängelhaftung.

6.5 Eine Haftung für Sachmängel besteht nur, wenn sie zum Zeitpunkt des Gefahrenüberganges bereits vorgelegen hat.

6.6 Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass ein Sachmangel nicht vorliegt, werden die Kosten der Überprüfung und Reparatur dem Kunden in Rechnung gestellt.

6.7 Abweichungen und Veränderungen durch die technische Entwicklung geben keinen Grund für Beanstandungen.

7. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte

7.1 Der Kunde ist nicht befugt, Software zu verändern, zur Verwendung auf nicht kompatibler Hardware anzupassen oder in sonstiger Weise zu bearbeiten. Hinweise auf den Vertragsprodukten über Urheber-, Marken- oder andere Schutzrechte darf der Kunde weder beseitigen, abändern, überdecken noch in sonstiger Weise unkenntlich machen.

7.2 Die Übersetzung des mitgelieferten Dokumentationsmaterials für den gewerblichen Gebrauch oder die Vermietung der Software ist dem Kunden nur nach vorheriger, schriftlicher Genehmigung von Schöffler & Rau Datensysteme gestattet. Leasingverträge über gelieferte Software dürfen nur im Rahmen der Herstellerbedingungen bzw. der gesetzlichen Vorschriften geschlossen werden.

7.3 Jede Software ist beim Hersteller registriert und unterliegt im Hinblick auf die Nutzung den jeweiligen Herstellerbedingungen. Es ist verboten die Software auf mehr Arbeitsplätzen zu nutzen, als hierfür Lizenzen vorliegen. Ebenfalls untersagt ist die Weitergabe der Nutzungsrechte.

7.4 Schöffler & Rau Datensysteme übernimmt keine Haftung dafür, dass die Vertragsprodukte keine Schutzrechte Dritter verletzen. Der Kunde hat Schöffler & Rau Datensysteme umgehend von jedem gegen ihn gerichteten Anspruch aus diesem Grund in Kenntnis zu setzen.

7.5 Wenn die gelieferten Produkte nach Entwürfen oder Anweisungen des Kunden erstellt wurden, hat der Kunde Schöffler & Rau Datensysteme von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die die gewerblichen Schutzrechte und Urheberrechte betreffen.

8. Haftung

8.1 Schöffler & Rau Datensysteme haftet nur für Schäden, die am Vertragsprodukt selbst entstanden sind, insbesondere haftet Schöffler & Rau Datensysteme nicht für Schäden aus entgangenem Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden.

Dieses gilt nicht, wenn die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Schöffler & Rau Datensysteme beruht.

8.2 Die Ersatzpflicht ist in jedem Fall auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Schaden begrenzt.

8.3 Die Haftung für den Verlust von Daten oder Programmen ist in jedem Fall auf den Schaden begrenzt, der eingetreten wäre, wenn der Kunde seine Daten täglich gesichert hätte.

8.4 Wird die von uns gelieferte Ware oder Leistung durch den Besteller verändert oder verarbeitet, so sind auch wir von jeglicher Haftung frei.

8.5 Bei begründeter Mängelrüge beschränkt sich unsere Haftung auf Ersatzlieferung oder Nachbesserung ggf. auf angemessene Minderung des Vertragspreises. Wir haften dem Besteller nicht für etwaige mittelbare oder unmittelbare Folgeschäden (im weitesten Sinne), insbesondere nicht für Schäden aus entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung oder ähnlichem. Anderweitige Ansprüche des Bestellers gegen uns sind – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.

9. Allgemeine Bestimmungen

9.1 Der Kunde ist nicht berechtigt seine Ansprüche aus dem geschlossenen Vertrag abzutreten.

9.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Unterhaching.

9.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9.4 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder unwirksam werden, soll davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt sein. In diesem Fall soll die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzt werden, welche dem objektiv erkennbaren Willen der Parteien in der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.